



Informationsblatt bei Heirat

Berücksichtigung beim Lohnsteuerabzug

Sehr geehrte Bürgerin, sehr geehrter Bürger,

herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Heirat!

Als Frischvermählte stellt sich für Sie unter anderem die Frage nach der richtigen Steuerklasse. Hierzu einige Hinweise:

- Grundsätzlich können Sie zwischen den Steuerklassenkombinationen IV/IV, III/V und IV/IV mit Faktor (vgl. »Merkblatt zur Steuerklassenwahl«) wählen.
- Die Steuerklasse IV wird für beide Ehegatten nach der Übermittlung des Eheschließungsdatums durch die Meldebehörde an die Finanzverwaltung automatisch vergeben und in der ELStAM- Datenbank (Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale – ELStAM) gespeichert. Dies kann etwa zwei Wochen in Anspruch nehmen.
- Nimmt Ihr Arbeitgeber bereits am ELStAM-Verfahren teil, erhält er grundsätzlich automatisch eine Information über die Änderung der Steuerklasse für Ihre Lohnsteuerabzugsmerkmale.
- Sollte Ihr Arbeitgeber noch **nicht** am ELStAM-Verfahren teilnehmen – hierüber kann das Lohnbüro Ihres Arbeitgebers Auskunft geben –, wenden Sie sich bitte nach zwei Wochen an Ihr Finanzamt, zur Vermeidung langer Wartezeiten am besten auf dem Postweg. Dieses kann Ihnen einen Ausdruck Ihrer aktuellen ELStAM zur Vorlage beim Arbeitgeber zusenden. Der Ausdruck dient zur Vorlage beim Arbeitgeber und enthält auch die neue Steuerklasse ab dem Monat der Eheschließung.
- Wünschen Sie eine andere Steuerklassenkombination, ist ein schriftlicher Antrag erforderlich. Benutzen Sie hierfür den Vordruck »Antrag auf Steuerklassenwechsel bei Ehegatten«. Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Änderung erst nach elektronischer Übermittlung des Eheschließungsdatums durch die Meldebehörde erfolgen kann (Dauer ca. zwei Wochen). Beide Ehegatten erhalten einen aktuellen Ausdruck ihrer Lohnsteuerabzugsmerkmale mit der gewählten Steuerklasse zur Vorlage beim Arbeitgeber. Die Kinder der Ehegatten werden entsprechend der Steuerklasse automatisch zugeordnet.
- **Für den Kontakt mit dem Finanzamt benötigen Sie Ihre Identifikationsnummer!**

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Finanzamt

Stand: August 2013